



Wie regle ich das Sorgerecht für mein Kind?

Am 1. Januar 2023 ändert sich die Situation rund um das gemeinsame Sorgerecht. Auch Eltern, die nicht verheiratet sind oder keine eingetragene Partnerschaft haben, bekommen das gemeinsame Sorgerecht durch Anerkennung nach dem 1. Januar 2023. Lesen Sie das nachstehende Diagramm, um herauszufinden, welche Situation auf Sie zutrifft.



Weitere Informationen und Ausnahmen:



Scannen Sie den nebenstehenden QR-Code oder besuchen Sie bit.ly/ouderlijk-gezag



Haben Sie vor oder nach dem 1. Januar 2023 ein Kind bekommen?

Vor dem 1. Januar 2023

Waren Sie zu diesem Zeitpunkt verheiratet oder hatten eine eingetragene Partnerschaft?

Ja.

Dann gilt automatisch das gemeinsame Sorgerecht.

Nein.

Möchten Sie das gemeinsame Sorgerecht?

Ja.

Dann hat der/die Anerkennende noch kein gemeinsames Sorgerecht, was zu schwierigen Situationen führen kann. Es ist gut, dies noch schnell zu regeln. Scannen Sie den QR-Code und schauen Sie, was Sie tun müssen.

Nein.

Dann brauchen Sie nichts zu tun. Die Mutter hat das alleinige Sorgerecht.

Ja.

Gut gemacht!

Haben Sie nach der Anerkennung auch das gemeinsame Sorgerecht beantragt?

Nein.

Nach dem 1. Januar 2023

Sind Sie verheiratet oder haben Sie eine eingetragene Partnerschaft?

Dann gilt automatisch das gemeinsame Sorgerecht.

Es ist dann gut zu wissen, dass der/die Anerkennende ab dem 1. Januar 2023 automatisch das gemeinsame Sorgerecht für Ihr Kind besitzt, wenn das Kind nach dem 1. Januar 2023 anerkannt wird. Durch Scannen des QR-Codes erfahren Sie mehr über das elterliche Sorgerecht.

Ja.

Nein.

Möchten Sie das gemeinsame Sorgerecht?

Nein.

Die Mutter und der/die Anerkennende können dies gemeinsam bei der Gemeindeverwaltung regeln oder die Mutter kann ihre Zustimmung zur Anerkennung verweigern. Durch Scannen des QR-Codes erfahren Sie mehr, auch über Ausnahmen.